



# Sozialbetreuung für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung - Integrationsmanager

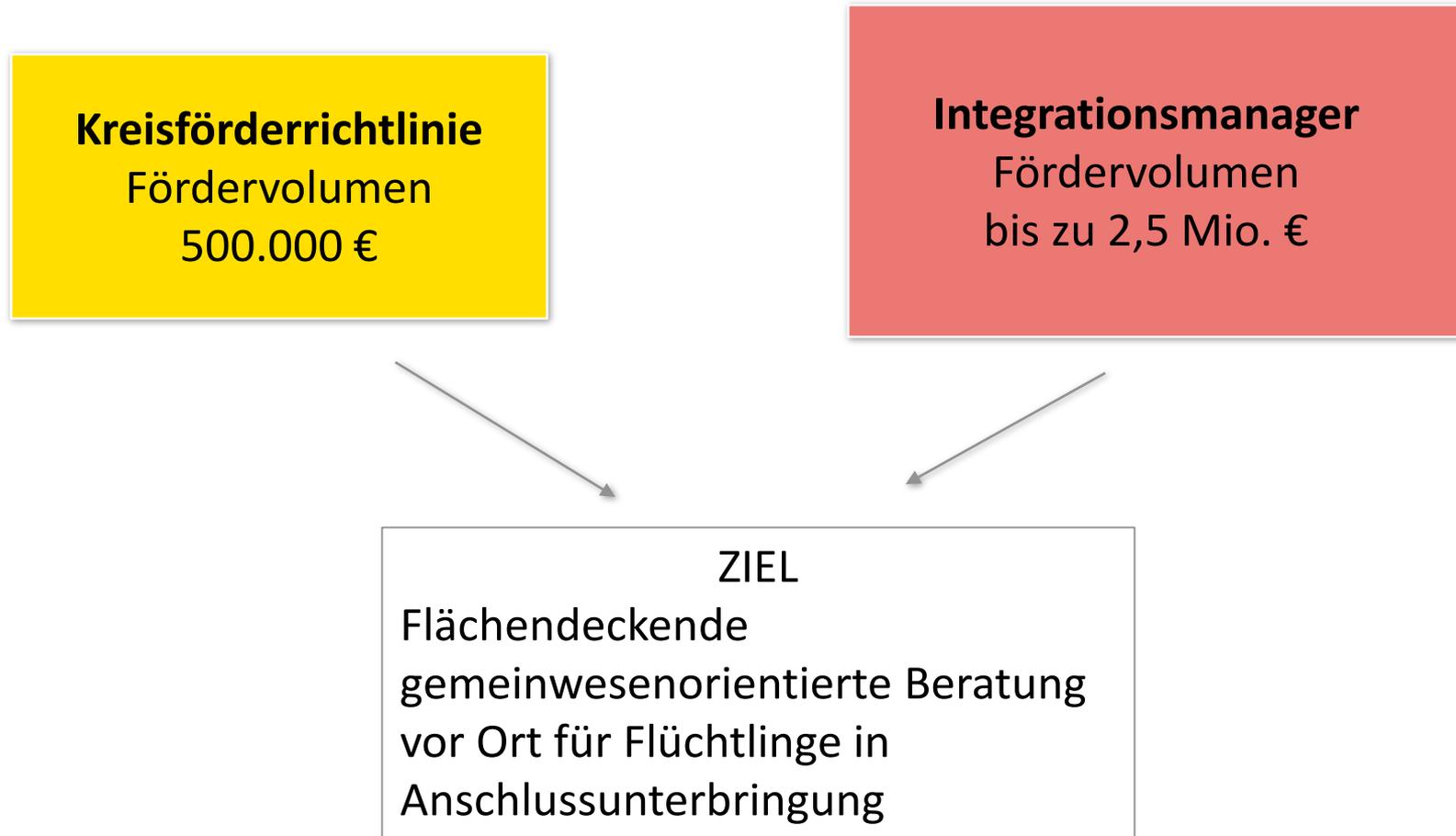
Sitzung des SGA am 3. Juli 2017

*die Vielfalt macht*

LANDKREIS BÖBLINGEN



# Abstimmungsbedarf zwischen der Kreisförderrichtlinie und dem Programm Integrationsmanager



# Kreisförderrichtlinie

## Beschluss mit KT-Drucks. Nr. 091/2016

	1. Förderrunde	2. Förderrunde
<b>Zeitraumen</b>	01.03.16 – 28.02.17	01.03.17 – 28.02.18
<b>Zu betreuende Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FLÜ mit Duldung</li> <li>• FLÜ mit unentschiedenem Asylverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FLÜ mit Duldung</li> <li>• FLÜ mit unentschiedenem Asylverfahren</li> </ul>
<b>Anzahl abgerufener Kommunen</b>	17	17
<b>Stellenanteile gesamt</b>	8	8
<b>Finanzierung</b>	Landkreis	Landkreis



# Kreisförderrichtlinie



Markiert sind die Städte und Gemeinden, die das Angebot der Kreisförderrichtlinie bereits nutzen.



# Vorteile der Kreisförderrichtlinie

<b>+</b> <b>Vorteile</b>	<b>-</b> <b>Nachteile</b>
+ ortsnahe Sozialbetreuung	- Zielgruppe zu betreuende FLÜ begrenzt auf Personen mit Duldung und unentschiedenem Verfahren
+ Gemeinwesenorientierung	
+ Anbindung an Landkreis zur qualitativen Ausrichtung der Inhalte Sozialbetreuung	
+ Wissens- und Erfahrungsaustausch der kreiseigenen und kommunalen Sozialarbeiter	



# Programm der Integrationsmanager

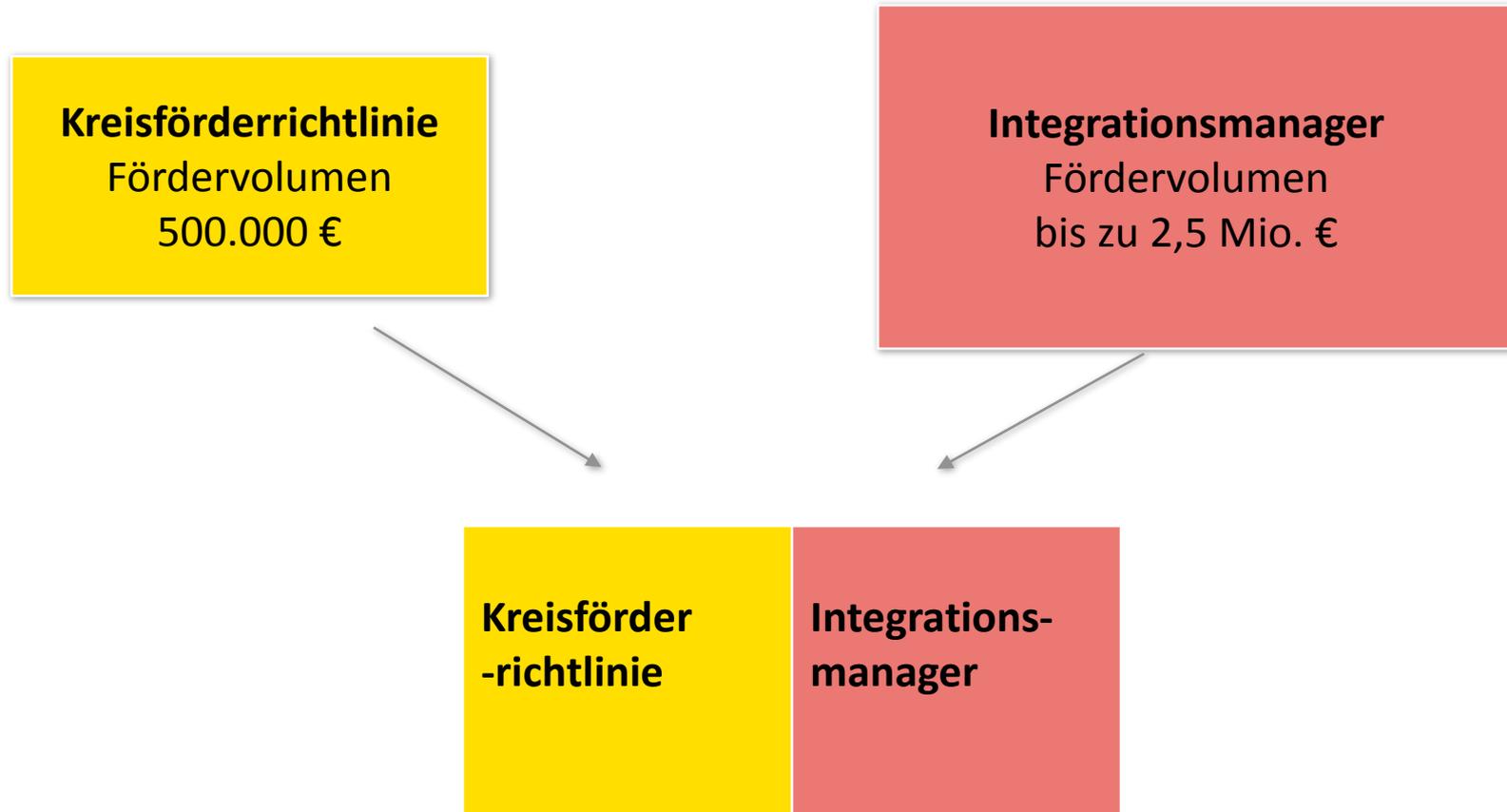
	1. Förderrunde	2. Förderrunde
<b>Zeitraumen</b>	2017	2018
<b>Zu betreuende Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AU-fähige FLÜ unabhängig vom Status</li> <li>• Familiennachzug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AU-fähige FLÜ unabhängig vom Status</li> <li>• Familiennachzug</li> </ul>
<b>Geschätzte Stellenanteile für Landkreis</b>	8	8
<b>Finanzierung</b>	Land	Land

# Vorteile des Programmes Integrationsmanager

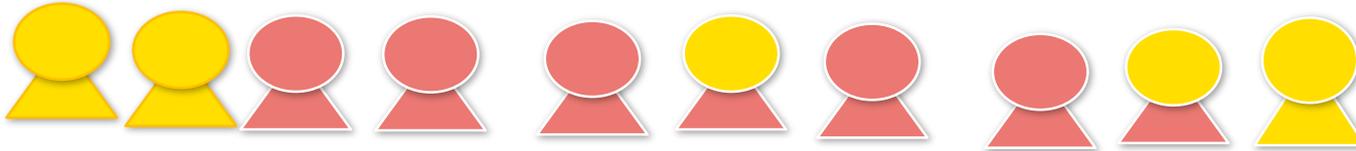
+ Vorteile	+ Vorteile	- Nachteile
+ Gemeinwesenorientierung	+ schließt Betreuungslücke der Zuständigkeit für Sozialbetreuung nach § 18 FlüAG	- Keine bekannt
+ Anbindung an Landkreis zur qualitativen Ausrichtung der Inhalte Sozialbetreuung	+ Erweiterung der Zielgruppe in der Betreuung	
+ Wissens- und Erfahrungsaustausch der kreiseigenen und kommunalen Sozialarbeiter		



# Bedarf zur Synchronisierung der Programme



# Vorteile beim additiven Vorgehen der Programme



+ Vorteil	+ Vorteil
+ bestehende Stellenanteile können aufgestockt werden	+ Kommunen im Landkreis sparen durch Teilnahme an Programmen Finanzmittel des eigenen Haushaltes
+ kann an bestehende Koordinierungsstruktur des Landkreises angedockt werden	
+ gesamte Zielgruppe von Flüchtlingen in Anschlussunterbringung wird abgedeckt	



# Beschlussanträge zur Umsetzung

1. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Förderrichtlinie der Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung an das angekündigte zweijährige Landesprogramm Pakt für Integration/Integrationsmanager anzupassen.
2. Zielsetzung ist eine rasche und vorrangige Ausschöpfung der drittmittelfinanzierten Stellen für das Integrationsmanagement im maximalen Umfang und im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden. Beide Programme sollen gemeinsam für eine optimale Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung bestehen. Die über die Förderrichtlinie aufgebaute und bewährte Struktur soll erhalten bleiben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zeitlich befristete Stellen im erforderlichen und drittmittelfinanzierten Umfang zu schaffen, sofern diese nicht von den Städten und Gemeinden selbst beansprucht werden.



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

